



Verhaltensregeln „Familiensegelns“ im Segelclub Pilsensee unter Einhaltung der Abstands- und Zusammenkunftsregeln in Bayern

Vorwort

die mit der Corona-Pandemie verbundene Ausnahmesituation stellt uns alle vor Herausforderungen. Die Verhinderung von neuen Infektionen ist essenziell, damit der Ausbruch beherrschbar bleibt. Das Infektionsgeschehen hat dank der getroffenen Maßnahmen etwas von seiner bedrohlichen Dynamik verloren. Der Vorstand und die Mitglieder des Segelclubs Pilsensee unterstützen die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens, wo immer diese geeignet sind, neue Infektionen zu vermeiden.

Sport im Freien – alleine oder in der Hausgemeinschaft oder Familie – ist eine der Tätigkeiten, die von den Einschränkungen nicht nur ausgenommen, sondern aufgrund ihrer gesundheitsfördernden Wirkung sogar ausdrücklich erwünscht ist. Das Segeln gehört zu den Sportarten, die ausdrücklich zugelassen sind.

Das Konzept

Ziel ist es, solange die Corona Pandemie anhält, den Mitgliedern des Segelclubs allein oder gemeinsam mit Personen ihrer häuslichen Gemeinschaft die Nutzung ihrer Boote zum Segeln auf den Pilsensee zu ermöglichen. **Darüber hinausgehende Zusammenkünfte sind bis auf weiteres nicht gestattet.** Die Nutzung der Anlagen soll ausschließlich erfolgen, um die notwendigen Vorbereitungen für die Ausübung des Segelsports zu treffen.

1. Zutrittsberechtigte

Zutrittsberechtigt sind ausschließlich Mitglieder, sowie Personen, die in häuslicher Gemeinschaft mit dem Vereinsmitglied leben. Die jeweils geltenden Abstands- und Zusammenkunftsregeln in Bayern müssen dabei eingehalten werden. **Der Besuch des Vereinsgeländes ist ausnahmslos für Personen untersagt, die Symptome einer Grippe- oder Erkältungskrankheit haben bzw. wenn entsprechende Krankheiten/Symptome im Haushalt oder nahem persönlichen Umfeld vorliegen**

2. Boote

Boote dürfen nur von zutrittsberechtigten Personen genutzt werden. Auf **einem Boot dürfen sich gleichzeitig** nur Personen aus einer häuslichen Gemeinschaft zuzüglich maximal einer, nicht zur häuslichen Gemeinschaft gehörigen Person aufhalten.

3. Hafen

Der Sportboothafen des SCP ist betriebsfertig.

4. Clubhaus

Das Clubhaus ist bis auf weiteres geschlossen.



5. **Toiletten**

Es darf jede Toilette jeweils nur von einer Person betreten werden und sollte dann von innen verriegelt werden. In den Toiletten stehen Seifenspender, Handdesinfektion und Papierhandtücher zur Verfügung. Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert (Sprühdesinfektion).

6. **Büro**

Das Büro ist ebenfalls über eine Außentüre direkt aus dem Freien zu betreten. Hier darf sich maximal ein Vorstandsmitglied zur Durchführung von Vorstandsarbeit aufhalten.

7. **Masthütte**

Die Masthütte darf nur von einer Person oder Personen aus einer häuslichen Gemeinschaft zur gleichen Zeit betreten werden, um notwendiges Segelzubehör zu holen oder aufzuräumen.

8. **Veranstaltungen**

Interne und externe Veranstaltungen, gleich welcher Art, finden bis auf Weiteres nicht statt. Darunter fallen auch Regatten und Trainingsveranstaltungen sowie gemeinschaftliche Arbeitsdienste.

9. **Sicherheit auf dem Wasser/Wasserwacht/Rettungsdienst**

Generell gibt es das erklärte Einverständnis der Wasserwacht Pilsensee mit dem vorliegenden Konzept. Das Segeln ist nur in Zeiten gestattet, für die die aktuelle Wettervorhersage Windstärken von nicht mehr als 4 Beaufort (28 km/h) und keine Gewitter vorhersagt. Bei Gewittergefahr und stärkerem Wind ist das Auslaufen untersagt. Ändern sich Wetterbedingungen entsprechend, müssen Boote auf dem Wasser sofort den Hafen ansteuern.

10. **Das Gelände**

Auf dem Gelände sind die geltenden Abstandsregeln einzuhalten. Arbeiten an Booten auf dem Gelände sind nur im Freien und nur dann zulässig, wenn die Abstandsregeln eingehalten werden können.

11. **Steg**

Der Steg darf nur genutzt werden, um direkt zum eigenen Boot oder über die Badeleiter zum Schwimmen zu gehen. Das Lagern auf dem Steg ist untersagt. Vom Steg kommende Personen haben immer Vorrang vor Personen, die den Steg betreten möchten. An den zwei Seitenstegen bestehen Ausweichmöglichkeiten, um entgegenkommende Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln vorbei zu lassen.

12. **Kran**

Der Kran darf nur von ausgewiesenen Personen genutzt werden. Familien oder Einzelpersonen mit Einweisung können hier ihre Boote selbstständig kranen. Es ist nicht zulässig, Hilfestellung von Dritten außerhalb der Hausgemeinschaft in Anspruch zu nehmen. Für Personen, die ihre Boote nicht selbst kranen können, kann ein Club-Team aus Personen, die auch sonst in häuslicher Gemeinschaft leben, das Kranen übernehmen. Der Eigner hat sich in dieser Zeit entsprechend den Abstandsregeln fern zu halten.



13. Slip

Die Slipanlage darf nur genutzt werden, wenn das Boot wahlweise von einer Einzelperson geslippt werden kann, oder der Eigner ausreichend Personen aus seiner häuslichen Gemeinschaft mitgebracht hat, um die Aufgabe zu bewältigen.

14. Parkplatz

Auf dem Parkplatz sind die Abstandsregeln gemäß den Leitlinien einzuhalten.

15. Winterlager

Zur Auswinterung der Boote im Schlosskeller kann ~~wird~~ der Segelclub technische Hilfsmittel bereitstellen. Diese werden von einem Beauftragten des Segelclubs unter Einhaltung der Abstandsregeln zum Bootseigner bedient.

16. Sanktionierung

Mitglieder, die die Regeln verletzen, gefährden sowohl die Gesundheit der anderen Mitglieder, als auch die Möglichkeit des Segelbetriebs für alle anderen Mitglieder. Eine fahrlässige Verletzung der Regeln wird zunächst abgemahnt. Bei wiederholter oder vorsätzlicher Regelverletzungen erfolgt ein Platzverweis für die Dauer der Einschränkungen.

17. Gäste/Nichtmitglieder

Der Segelclub ist für die Dauer dieser Regelung für Gäste gesperrt, ausgenommen Personen lebend in häuslicher Gemeinschaft zusammen mit einem Mitglied.

18. Information und Zustimmung

Allen Mitgliedern werden wird das Konzept schriftlich per Email oder Post zur Kenntnis gebracht. Alle Mitglieder, die das Clubgelände nutzen möchten, müssen den Regelungen durch Gegenzeichnung schriftlich zustimmen. Sie erhalten nach Eingang vom Vorstand die Freigabe zusammen mit ihrer Mitgliedsnummer und einem Kennwort.

19. Registrierung

Alle Mitglieder müssen sich in einer elektronischen Anwesenheitsliste ein- und austragen. Hierfür steht auf der Homepage des Segelclub Pilsensee's eine App zur Verfügung (www.Pilsensee.de/Familiensegeln). Im Bereich der Clubhütte wird für die Registrierung ein Bildschirm angebracht. Damit kann im Bedarfsfall nachvollzogen werden, welche Personen gleichzeitig auf dem Gelände anwesend waren. Diese Daten müssen ggf. an Gesundheitsbehörden weitergegeben werden.

Beschlossen in der Vorstandssitzung am 08.06.2020

gez. Stefan Eder
1.Vorsitzender